



Wissenschaftsausschuss

21. Sitzung (öffentlich)

8. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 17:52 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla, Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gespräch zur Situation der jüdischen und israelischen Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen	6
	– Gespräch mit sachverständigen Gästen	
2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)	28
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000	
	Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband)	
	Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft	

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06

Vorlage 18/1698

Vorlage 18/1699

Vorlage 18/1700

Vorlage 18/1766

Ausschussprotokoll 18/361 (Klausurtagung Haushalts- und Finanzausschuss)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Die vorliegenden Änderungsanträge einschließlich ihrer Begründungen sowie die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sind Vorlage 18/1914 zu entnehmen.

– Wortbeiträge

Nach Ablehnung der Änderungsanträge stimmt der Wissenschaftsausschuss dem Einzelplan 06 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

3 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes

34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5804

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Stellungnahme 18/947

Stellungnahme 18/979

Stellungnahme 18/993

Stellungnahme 18/1000

Stellungnahme 18/1003

Stellungnahme 18/1018

Stellungnahme 18/1021

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Wissenschaftsausschuss stimmt Art. 1 § 16 Abs. 5 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Den Art. 2, 3, 4 und 5 des Gesetzentwurfs der Landesregierung stimmt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5804 nimmt der Ausschuss unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD an.

4 Gesetz zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit 36

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6376

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen.

**5 Die Grundschullehrerausbildung attraktiv und praxisnah gestalten –
Nordrhein-Westfalen braucht eine Pädagogische Hochschule! 37**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6373

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

6 Wie wird die Entwicklungspauschale in der Weiterbildung eingesetzt? **38**
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1842

– Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Dr. Bastian Hartmann (SPD), die Beratung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

7 Wie werden die Mittel aus dem Studiumsqualitätsgesetz an den Hochschulen in NRW eingesetzt? **39**
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1841

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Dr. Bastian Hartmann (SPD), die Beratung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

8 Verschiedenes **40**

Der Ausschuss kommt überein, dass der Bedarfstermin am 6. Dezember 2023 entfällt.

3 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5804

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 18/947
Stellungnahme 18/979
Stellungnahme 18/993
Stellungnahme 18/1000
Stellungnahme 18/1003
Stellungnahme 18/1018
Stellungnahme 18/1021

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5804 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 20.09.2023)

Rodion Bakum (SPD) erkennt an, dass einige Punkte im Gesetzentwurf sinnvoll seien, beantragt aber zu § 16 Abs. 5 Krankenhausgestaltungsgesetz Einzelabstimmung, weil seine Fraktion diese Änderung kritisch sehe. In der Vergangenheit hätten Kliniken, wenn sie gegen Entscheidungen des Ministeriums geklagt hätten, nicht selten gewonnen. Mit der vorgesehenen Regelung wären in Zukunft dann schon Strukturen abgebaut und könnten nicht wieder aufgebaut werden.

Letztes Jahr sei die Zuständigkeit für die Unikliniken geteilt worden. Gespräche mit den Unikliniken hätten ergeben, dass Abstimmungsbedarf zwischen den Ministerien bestehe, was Entscheidungen verzögere, beispielsweise wenn es um Finanzmittel für Bauvorhaben oder Forschungsvorhaben gehe. Er habe die Frage an die Ministerin, wie sie das jetzt nach einem Jahr einschätze und ob sie die geteilte Zuständigkeit für sinnvoll halte.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD) begründet, warum seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen werde: Seiner Fraktion gingen die Änderungen zu weit. Den Parlamentsvorbehalt halte man für nicht ausreichend. Nach Überzeugung seiner Fraktion reichten die bisherigen Regelungen aus.

Seitens ihrer Fraktion bestünden Bedenken bezüglich § 16 Abs. 5 und § 10 Abs. 4, so **Angela Freimuth (FDP)**, und das Gesamtpaket überzeuge nicht.

Ministerin Ina Brandes (MKW) nimmt die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium in der gemeinsamen Verantwortung für die Universitätsklinika als sehr konstruktiv wahr. Sie halte diese Zusammenarbeit auch für dringend nötig, da das Gesundheitsministerium und das Wissenschaftsministerium gemeinsam für die Arbeit in den Universitätsklinika zuständig seien und sich auch dafür zuständig fühlten. Das sei auch gut und richtig so. Deswegen sei sie froh, dass das auch in den entsprechenden Gremien so abgebildet sei.

Der Wissenschaftsausschuss stimmt Art. 1 § 16 Abs. 5 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Den Art. 2, 3, 4 und 5 des Gesetzentwurfs der Landesregierung stimmt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5804 nimmt der Ausschuss unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD an.